



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Ralf Stadler, Christian Klingen** und **Fraktion (AfD)**

Einheitliche EU-Standards für Sozialleistungen von Asylbewerbern einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass der EU-Migrationspakt durch folgende Stabilitätsklauseln ergänzt wird:

- EU-Länder ab einer Armutsgefährdungsquote nach Sozialleistungen von 13 Prozent (laut EU-SILC Erhebung) sind von der Aufnahme von Migranten generell ausgeschlossen. Es dürfen nur Asylbewerber aufgenommen werden, deren Asylantrag bereits vor der Einreise positiv beschieden wurde.
- Die EU wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um einheitliche Standards für Sozialleistungen für Migranten und Asylanträge in den EU-Ländern einzuführen.

Begründung:

Länder mit einer Armutsgefährdungsquote ab 13 Prozent haben durch die wirtschaftliche Belastung infolge der Corona-Pandemie ohnehin schon genug ökonomische und soziale Probleme und dürfen nicht noch zusätzlich belastet werden. Unterliegen diese Länder dennoch den Regularien, die im EU-Migrationspakt festgelegt wurden, so kann die Inkraftsetzung des beabsichtigten EU-Migrationspaktes die Stabilität der gesamten EU gefährden. Im Jahr 2017 waren in der EU 16,9 Prozent der Bevölkerung armutsgefährdet. Das heißt, dass ihnen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens zur Verfügung stand. Die Quote ist seit 2004 relativ stabil. Bezogen auf die EU-Staaten war im Jahr 2017 der Anteil armutsgefährdeter Personen in Rumänien (23,6 Prozent), Bulgarien (23,4 Prozent) und Litauen (22,9 Prozent) am höchsten. Am niedrigsten waren die Quoten in Tschechien (9,1 Prozent), Finnland (11,5 Prozent) sowie in der Slowakei und Dänemark (12,4 Prozent). EU-weit verringern die Sozialleistungen die Armutsgefährdungsquote von 25,0 auf 16,9 Prozent. Deutschland hatte eine Quote von 16,1 Prozent. Durch ungleiche Sozialleistungen bei der Migrationspolitik werden einige EU-Länder, die überdurchschnittliche Sozialleistungen gewähren, über Gebühr belastet. Diese Ungleichgewichte könnten durch einheitliche Standards für Sozialleistungen behoben werden.